



# Vermietung des Narrenheims

Mietvertrag zwischen dem Narrenfreunden Bergfelden e.V. Jäkles Kropfer und

Nachname, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ Ort

---

Telefonnummer

---

- Der Mieter muss mindestens 21 Jahre alt sein. Zudem ist es untersagt Discopartys, Abifeiern und 18er Geburtstage zu feiern. Aus diesem Grund versichern Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie keine Veranstaltung der oben genannten Arten durchführen.
- Im Narrenheim gilt das Jugendschutzgesetz!
- Das Abspielen von Musik zwischen 22.00 Uhr und 9.00 Uhr im Freien ist nicht gestattet.  
Ebenso ist darauf zu achten, dass in diesem Zeitraum keine Geräusche aus eventuell geöffneten Fenstern und Türen nach außen dringen.
- Im Narrenheim gilt **absolutes Rauchverbot!**

## § 1 Mieträume

Der Verein überlässt dem Mieter die Räume des Narrenheims in 72172 Sulz-Bergfelden, Kalkofenstr. 43, mit Ausnahme des Lagers (oben) und des Getränkelagers (unten) für eine private Feier am \_\_\_\_\_

Das Anbringen von Nägeln, Dübeln oder ähnlichen Vorrichtungen ist untersagt.

## § 2 Mietzeit

Grundsätzlich beginnt die Mietzeit frühestens am Vortag der Vermietung um 20.30 Uhr mit der Schlüsselübergabe im Narrenheim und endet spätestens am Folgetag der Vermietung um 11.30 Uhr mit der Schlüsselübergabe und Abnahme im Narrenheim.



### **§ 3 Mietpreise**

Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kautionshöhe von 50,00 Euro + die entsprechende Miete fällig.

Der Mietpreis beträgt:

- Für den Zeitraum vom 1. Mai – 31. September 180,00 Euro
- Für den Zeitraum vom 1. Oktober – 31. April 220,00 Euro (Heizperiode)

Das Narrenheim wird dem Mieter inkl. der vorhandenen Ausstattung in ordnungsgemäßem Zustand zum oben vereinbarten Veranstaltungszweck für die Dauer der Mietzeit überlassen.

### **§ 4 Haftung**

Sollte die Vermietung aus Gründen Höherer Gewalt oder nicht zu beeinflussenden Tatsachen nicht stattfinden, so ist der Mietpreis nicht zu entrichten.

Die Narrenfreunde haften nicht für Schäden, welche an Dritte durch den Mieter verursacht werden. Dies gilt insbesondere auch für Gäste, die auf der Veranstaltung anwesend sind oder waren. Der Mieter ist für seine Gäste verantwortlich.

### **§ 5 Schäden durch Mieter**

Jeweils vor und nach der Vermietung findet eine Ortsbegehung und Bestandsaufnahme statt. Hierbei können Mängel im Voraus und Schäden im Nachhinein aufgenommen werden. Bei größeren Schäden werden diese anhand von Kostenvoranschlägen entsprechender Firmen abgerechnet. Bei geringen Schäden werden vom Vermieter in seinem eigenen Ermessen liegende Forderungen noch vor Ort ausgesprochen.

Bei Glas- oder Geschirrbrechungen werden 2,00 Euro pro Teil von der Kautionshöhe abgezogen.

### **§ 6 Reinigung**

- Das Narrenheim und die Toiletten müssen komplett nass heraus gewischt werden.
- Reinigungs- und Spülutensilien sowie Toilettenpapier und andere Verbrauchsmittel müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden.
- Die benutzten Elektrogeräte (Kaffeemaschine, Kühlschränke, Mikrowelle, Backofen) müssen gesäubert werden.
- Der gesamte Müll muss selbst entsorgt werden inkl. des Mülls in den Toiletten.
- Das Gelände ums Narrenheim muss gesäubert werden.
- Bei Beanstandung bezüglich der Endreinigung und des Merkblattes „Info-Narrenheimbenutzung“ wird die Kautionshöhe einbehalten



## § 7 Sonstiges

Das Narrenheim ist ausdrücklich **keine** professionelle Eventlocation, sondern ein Vereinsheim. Aus diesem Grund ergibt sich keine Gewähr auf perfekte Sauberkeit des Inventars. Zum Beispiel sind einzelne Wasserflecken auf Gläsern und/oder Besteck daher möglich und können bei Übergabe an den Mieter nicht als Beanstandung gewertet werden.

Ich erkläre mich mit den Mietvereinbarungen der Narrenfreunde Bergfelden e.V. Jäkles Kropfer einverstanden. Das Merkblatt „Info-Narrenheimbenutzung“ habe ich erhalten und ist Teil des Mietvertrages.

---

Ort, Datum

---

Vermieter - Vertreter des  
Narrenfreunde Bergfelden e.V. Jäkles Kropfer

---

Mieter

Stand: Juli 2022